

Bekanntmachung

über die Aufstellung der städtebaulichen Satzung "Karlsdorf Lentner Weg" nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

I.
Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern hat in seiner Sitzung vom 01.06.2016 eine städtebauliche Satzung für das Gebiet „Karlsdorf Lentner Weg“ beschlossen.

Der Planentwurf ist ausgearbeitet worden von Herrn Architekten Michael Jaksch, Hauptstr. 5, 85659 Forstern.

II.
Der Plan in der Fassung vom 01.06.2016 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern, Zi.Nr. 0.3, auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Forstern geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Forstern, 03.06.2016



GEMEINDE FORSTERN

Georg Els
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an die Amtstafeln.

Angeheftet am: 06.06.2016

Abgenommen am: 07.07.2016

Forstern, 08.07.2016

Pettinger, Geschäftsstellenleiterin